
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Klement	3 jk-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	13.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan "Altstadtsanierung": 70. Änderung; Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Baugrenzen für das Grundstück Fl. Nr. 840/118, Friedrich-Ebert-Straße 15 (Metropol)

Anlagen:

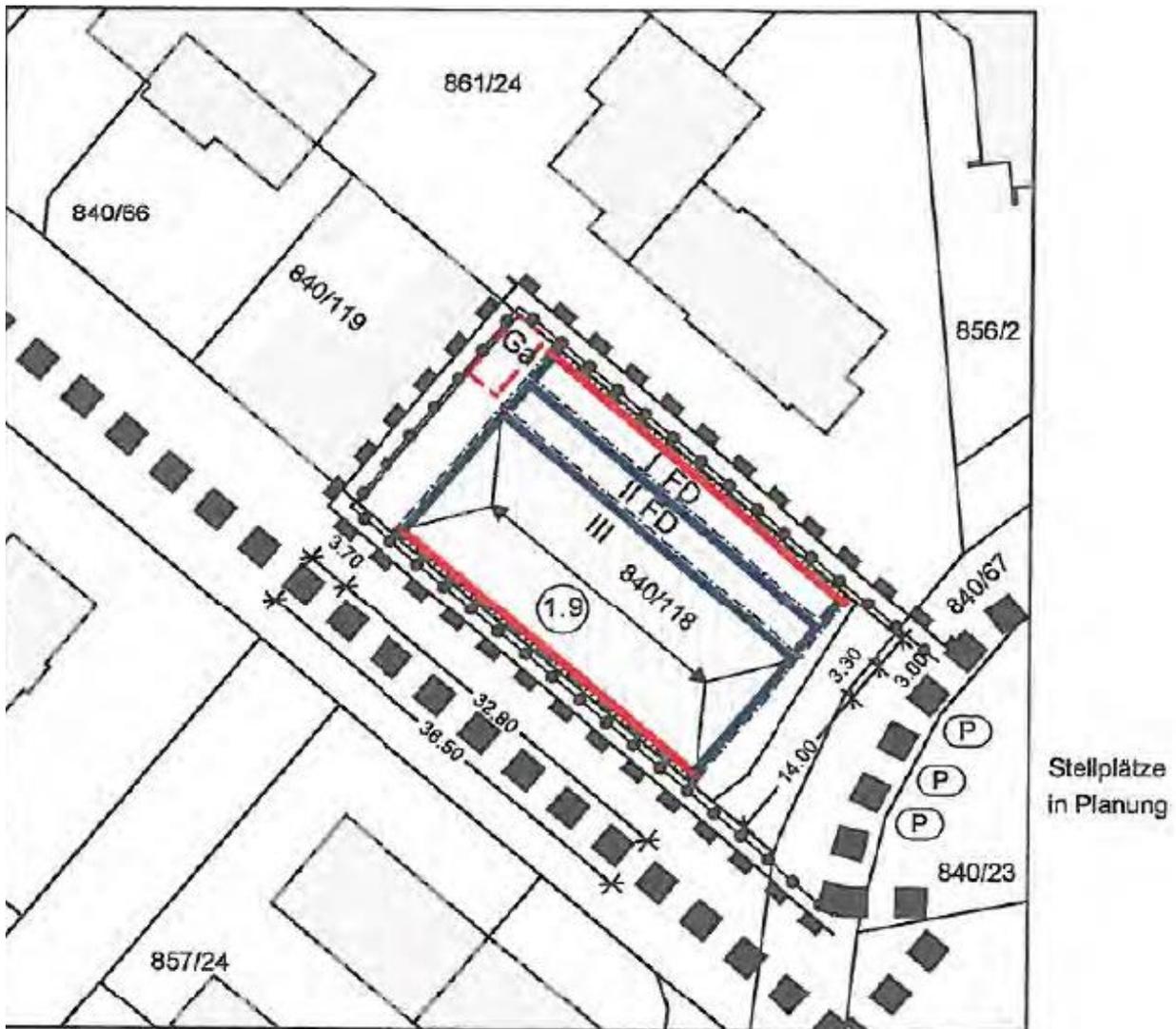
70. Änderung Bebauungsplan Altstadtsanierung - Geltungsbereich
53. Änderung Bebauungsplan Altstadtsanierung
Bebauungsplan Altstadtsanierung

1. Vortrag:

Der Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ setzt für das Grundstück Flurnummer 840/118 der Gemarkung Penzberg, Friedrich-Ebert-Straße 15 (Metropol) in der aktuellen Fassung nach Durchführung der 53. Änderung des Bebauungsplanes ein Mischgebiet mit einer Geschossflächenzahl von 1,9, eine dreigeschossige Bebauung, die im rückwärtigen Grundstücksbereich zu einer zweigeschossigen bzw. eingeschossigen Bebauung mit Flachdach verringert wird.

Das Gebäude ist straßenseitig sowie rückseitig mit einer Baulinie festgesetzt.

Nachfolgend ist der Planteil der 53. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ dargestellt:



Zur geplanten künftigen Nutzung als Musikschule ist insbesondere eine Erweiterung der nordwestlichen Baugrenze in Richtung Flurnummer 840/119 für die Errichtung einer Fluchttreppe erforderlich.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 840/118 und 840/67 der Gemarkung Penzberg, Friedrich-Ebert-Straße 15 (Metropol) und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.